



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bekanntmachung über die Höhe der Einzelzuschüsse für das Kalenderjahr 2016 nach der Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt

Vom 28. Mai 2015

Die Höhe der Einzelzuschüsse für das Kalenderjahr 2016 nach der Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt vom 9. November 2012 (BAAnz AT 28.03.2013 B3) wird nachstehend bekannt gegeben:

1. Die Einzelzuschüsse (Nummer 5.4.3 der Richtlinie) werden für das Kalenderjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Einzelzuschüsse in Euro		
Bordposition	Schiffsgröße	
	< = BRZ 3 000	> BRZ 3 000
Kapitän/Kapitänin	13 000,00	16 700,00
Erster Offizier/Erste Offizierin, Leiter/Leiterin der Maschinenanlage	13 000,00	15 000,00
Nautischer/Technischer Wachoffizier/Nautische/Technische Wachoffizierin, Zweiter technischer/Erster Offizier/Zweite technische/Erste Offizierin (der/die sich in der Erfahrungsseefahrtszeit befindet und dessen/deren erfolgreicher Abschluss der schulischen Ausbildung zum Offizier/zur Offizierin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie nicht mehr als vier Jahre zurückliegt)	15 400,00	15 400,00
Sonstige Offiziere/Offizierinnen	12 200,00	12 200,00
Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin, Schiffsbetriebsmeister/Schiffsbetriebsmeisterin	12 700,00	12 700,00
Schiffsleute und sonstige Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen des Schiffsbetriebs an Bord tätig werden	9 400,00	9 400,00

2. Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 28. Mai 2015

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Hilde Kammerer